

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Techno Tec-Cleaner 750 ml

Techno AG Artikel-Nummer: 00913 0 00013

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungssektor SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte/Allgemeinheit/Verbraucher
SU22 Gewerbliche Verwendungen: öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfentferner

Verfahrenskategorie PROC7 industrielles Sprühen
PROC11 nicht-industrielles Sprühen

**Verwendung des Stoffes/
Gemisches** Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG
Butthollenring 31
4147 Aesch BL
Tel. 061 717 90 02
Fax 061 711 38 58
info@techno-ag.ch
www.techno-ag.ch

1.4. Notrufnummer

Toxologisches Informationszentrum Schweiz
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Tel. 145
Tel. 044 251 51 51
info@toxi.ch
www.toxi.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1

H222-H229

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2
STOT SE 3

H315
H336

Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5 % n-Hexan

Gefahrenhinweise:

H222 - H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Aerosol nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

P410 + P412
P501

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über +50 °C aussetzen.
Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäss den örtlichen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich

2.3 Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemischer Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
EG-Nummer: 921-024-6 Reg. Nr.: 01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5 % n-Hexan	75-<100 %
	Flam. Liq. 2, H225	
	Asp. Tox. 1, H304	
	Aquatic Chronic 2, H411	
	Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 Reg. Nr.: 01-2119486944-21	Dimethylether	5-<10 %
	Flam. Gas 1, H220	
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg. Nr.: 01-2119474691-32	Butan	2.5-<10 %
	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	
CAS: 124-38-9 EINECS: 204-969-9	Kohlendioxid	2.5-<10 %
	Press. Gas (Liq.), H280	
CAS: 72-85-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg. Nr.: 01-2119485395-27	Isobutan (enthält <0.1 % Butadien (203-450-8))	<2.5 %
	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30 %
---------------------------------	-------

Zusätzliche Hinweise:

Der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) in den Einzelkomponenten liegt unterhalb von 0.1 % (Anmerkung P Anhang VI der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Datum der ersten Ausgabe: -
Datum der letzten Revision: 13.05.2019

Version 4
Seite 3/14

4. Erste Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
-------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:	Atemschutzgerät anlegen.
------------------------------------	--------------------------

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume: Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
74-98-6 Propan	
MAK	Kurzzeitwert: 7200 mg/m ³ , 4000 ml/m ³ Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
106-97-8 Butan	
MAK	Kurzzeitwert: 7600 mg/m ³ , 3200 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ml/m ³
124-38-9 Kohlendioxid	
MAK	Langzeitwert: 9000 mg/m ³ , 5000 ml/m ³
75-28-5 Isobutan (enthält < 0.1% Butadien (203-450-8))	
MAK	Kurzzeitwert: 7600 mg/m ³ , 3200 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Datum der ersten Ausgabe: -
Datum der letzten Revision: 13.05.2019

Version 4
Seite 5/14

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Bei Spritzkontakt sollten Schutzhandschuhe aus Butyl mit einer Schichtstärke von mindestens 0.4 mm verwendet werden. z. B. KCL Butoject, Artikel Nr. 898 oder vergleichbare Produkte.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706) beachten. Handschuhe/lösemittelbeständig.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhe aus Butylkautschuk mit einer Materialstärke von 0.4 mm sind beständig gegen:

Aceton 480 Minuten

Butylacetat 60 Minuten

Ethylacetat 170 Minuten

Xylol 42 Minuten

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Aerosol
Farbe: Klar

Geruch: Lösemittelartig
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol

Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur: +470 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt
Obere: 10.9 Vol %

Dichte bei +20 °C: 0.67 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt
Kinematisch: Nicht bestimmt

Lösungsmittelgehalt:

Organische Lösungsmittel: 96.9 %
VOC (EU):
642.2 g/l
VOC-EU %: 96.89 %

Festkörpergehalt: 0.0 %

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/

zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5 % n-Hexan		
Oral	LD 50	>5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD 50	>2000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC 50/4 h	>20 mg/m ³ (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/
-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/
Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutveränderte und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
Keimzell-Mutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition:**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholte Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5 % n-Hexan	
EC50/48h	3 mg/l (Daphnia magna/Wasserfloh)
EC50/72h	30 mg/l (Pseudokirchneriella Subcapitata)
LC50/96h	11.4 mg/l (oncorhynchus mykiss/Regenbogenforelle)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkungen: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährlich Stoffe enthalten
15 01 04	Verpackung aus Metall
15 01 10*	Verpackung die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen und Temperaturen über +50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1950

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN: UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG: AEROSOLS
IATA: AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse: 2 5F Gase
Gefahrzettel: 2.1

IMDG, IATA:



Class: 2.1
Label: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Ja

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Kemler-Zahl: -
EMS-Nummer: F-D,S-U

Stowage Code: SW1 Protected from sources of heat.
SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.
For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 - SR 813.11

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ): 1L
Freigestellte Mengen (EQ): Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

IMDG

Limited quantities (LQ): 1L
Excepted quantities (EQ): Code: E0
Not permitted as Excepted Quantity

UN «Model Regulation»

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1 , UMWELTGEFÄHRDEND

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

8211.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
ArGV 1 und 822.11.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften: -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäss REACH, Artikel 57
Keine der Inhaltstoffe ist enthalten.

VOC (EU) 96.89 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"
(IATA)ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Gas 1:	Entzündbare Gase – Kategorie 1
Aerosol 1:	Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.):	Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Press. Gas (Liq.):	Gase unter Druck – verflüssigtes
GasFlam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2